

Verhaltenskodex der Dihse GmbH

Seit 1978 ist die Dihse GmbH als mittelständisches Familienunternehmen bei der Entwicklung kundenspezifischer Spritzgussteile aus herkömmlichen und biobasierten Kunststoffen den Prinzipien höchster Qualität und Präzision verpflichtet. „Made in Germany“ ist für uns im besten Sinne Anspruch und Ansporn. Dies gilt auch jenseits der technischen Fragestellungen für unsere allgemeine Unternehmens- und Geschäftsführung, mit denen wir eine Strategie des nachhaltigen, langfristigen Wachstums verfolgen.

Als vorrangig in den Branchen Luftfahrt, Lebensmittel, Schifffahrt und Medizintechnik tätiges, wachsendes Unternehmen beachten wir in diesem Rahmen alle für uns anwendbaren Gesetze, Verordnungen und vergleichbare Vorschriften. Aus den Werten Aufrichtigkeit und Fairness, Engagement und Zielorientierung, Offenheit, Nachhaltigkeit sowie Zuverlässigkeit setzt sich unser Leitbild zusammen, an dem wir uns im täglichen Arbeitsleben messen und messen lassen wollen.

Die nachfolgenden Grundsätze in diesem Verhaltenskodex beschreiben die Merkmale, die uns als Unternehmen kennzeichnen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden unseres Unternehmens sind aufgefordert, die in diesem Verhaltenskodex weiter niedergelegten Richtlinien zu lesen, zu verinnerlichen und ihr berufliches Verhalten dementsprechend zu gestalten.

I. Aufrichtigkeit, Fairness, Anti-Korruption und Vermeidung von Geldwäsche

In einem wettbewerbsorientierten Umfeld sind wir ein fairer Akteur. Diese Fairness umfasst Loyalität und Zuverlässigkeit gegenüber unseren Geschäftspartnern ebenso wie Professionalität und Respekt gegenüber anderen Marktteilnehmern. Unsere Entscheidungen basieren auf objektiven Kriterien und richten sich unter Wahrung unserer Rechte und Interessen an den Grundsätzen kooperativen Verhaltens.

Wir lehnen jede Form von Korruption ab. Unsere Mitarbeitenden dürfen Dritten keine direkten oder indirekten Vorteile irgendwelcher Art mit dem Ziel gewähren oder auch nur anbieten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Ebenso wenig dürfen unsere Mitarbeitenden ihre Positionen innerhalb unseres Unternehmens ausnutzen, um Vorteile für sich selbst oder für Dritte zu verlangen, angeboten zu erhalten oder anderweitig zu erlangen.

Geschenke, Gefälligkeiten und Bewirtungen dürfen nur im gesetzlich erlaubten Umfang und nur insoweit zur Verfügung gestellt oder angenommen werden, wie die nachstehenden Korruptionspräventionsrichtlinien und sonstigen internen Richtlinien nicht verletzt werden und insoweit sie den guten Ruf der Dihse GmbH nicht beeinträchtigen.

Aufrichtigkeit und Fairness gelten auch innerhalb unserer Arbeitsorganisation. Unsere Mitarbeitenden sind aufgerufen, ihre Führungskraft oder die Geschäftsführung zu informieren, wenn sie von möglichen Korruptionsfällen oder anderen Interessenkonflikten oder Verstößen Kenntnis erhalten.

Wir tolerieren kein korruptes oder anderweitig rechtswidriges Verhalten und bieten Geldwäscheaktivitäten kein Podium. Die nachfolgenden Grundsätze zur Verhinderung

korrupten Verhaltens und der Geldwäsche beschreiben, welches Verhalten wir von unseren Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Dihse GmbH erwarten.

1. Was sind Korruption und Geldwäsche?

Korruption in unserem Verständnis ist jede Art von Missbrauch, bei dem durch Gefälligkeiten oder Zuwendungen die Befugnisse in einem öffentlichen Amt, einer Behörde oder einer Geschäftsposition genutzt werden, um geschäftliche oder behördliche Entscheidungen zu beeinflussen. Dabei können derartige Gefälligkeiten oder Zuwendungen auch mittelbar erfolgen, also gegenüber Verwandten oder Freunden der Person, deren geschäftliche oder behördliche Entscheidung beeinflusst werden könnte.

Unter Geldwäsche verstehen wir Handlungen, die darauf abzielen, die Herkunft illegal erlangter Vermögensgegenstände zu verschleiern, um diese später unter dem Anschein der Legalität im Wirtschaftsverkehr benutzen zu können. Die Dihse GmbH ergreift angemessene und geeignete Maßnahmen, um nach Möglichkeit insbesondere zu verhindern, dass durch Dritte illegal erwirtschaftetes Geld im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten in den legalen Wirtschaftsverkehr eingeschleust wird.

2. Wie verhalte ich mich?

Korruption und Geldwäsche sind für uns immer und überall intolerabel. Dies gilt auch dann, wenn derartige Verhaltensweisen im Sinne der vorstehenden Definition in bestimmten Kreisen als „üblich“ oder „unbedenklich“ angesehen werden. Sollten wir in unserem Umfeld eine Beteiligung an oder Duldung von Korruption oder Geldwäsche feststellen, wird die Dihse GmbH alle notwendigen und angemessenen straf- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergreifen und durchführen.

Unsere Mitarbeitenden sind zudem aufgerufen, bereits den Anschein von Korruption oder Geldwäsche zu vermeiden. Sollten in konkreten Fällen Zweifel bestehen müssen sich die Mitarbeitenden informieren und die von uns benannten Kontaktpersonen um Rat und Anweisung bitten. Wo gegebenenfalls ein Mangel an Aufsicht oder andere Schwachstellen innerhalb einer Gruppe korruptes Verhalten fördern könnten, werden wir Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich strikt an die Vorgaben zur Verhinderung von Korruption oder Geldwäsche zu halten und darüber hinaus derartige Arten von Verhalten aufzudecken bzw. Verdachtsfälle zu melden.

Zum besseren Verständnis seien einige besonders wichtige Fallgestaltungen hervorgehoben:

- **Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten**

Unsere Lieferanten wählen wir nach Wettbewerbsgrundsätzen (insbesondere Preis, Qualität, Zuverlässigkeit und Eignung) aus. Versuche, unsere Entscheidungsprozesse durch das Anbieten oder Versprechen von persönlichen Vorteilen zu beeinflussen, weisen wir ausnahmslos zurück. Bei der Ausschreibung von Aufträgen werden einzelne Lieferanten nicht ungerechtfertigt von uns bevorzugt oder benachteiligt.

Auf die Kaufentscheidungen unserer Kunden nehmen wir nicht durch korruptes oder auf andere Weise unfaires Verhalten Einfluss. Wir wollen unsere Kunden durch die hohe Qualität unserer Produkte und Leistungen und durch unsere Zuverlässigkeit überzeugen.

- Geschenke und Bewirtung im Rahmen von Geschäftsbeziehungen

Kleine Geschenke und Bewirtungen (geschäftliche Mittag- und Abendessen) sind als Teil des Geschäftslebens nur zulässig, wenn sie

- in angemessenem Umfang,
- im Rahmen sozialer Gepflogenheiten (d.h. vor allem im konkreten Zusammenhang geschäftsüblich, unverlangt und ohne Gegenleistungserwartung) sowie
- im geschäftlichen Zusammenhang (nie privat / zu Hause) angeboten werden und
- damit keine unlauteren Beweggründe verbunden sind.

Sie dürfen also in keinem Fall Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben oder auch nur einen solchen Anschein erwecken.

Wenn unsere Mitarbeitenden Kenntnis davon haben, dass ein Geschäftspartner gesetzlich oder aufgrund unternehmensinterner Richtlinien keinerlei Geschenke oder Einladungen annehmen darf, dürfen prinzipiell keine solchen Angebote unterbreitet werden.

In jedweder Hinsicht verboten sind Geschenke monetärer Natur (z.B. Geld, Gutscheine, Wertscheine, Lotterielose, Reisen) unabhängig vom Wert. Solche Geschenke dürfen von unseren Mitarbeitenden weder angeboten noch angenommen werden.

Sollte auch nur der geringste Zweifel über die Zulässigkeit eines Geschenks oder einer Bewirtung bestehen, ist stets der Vorgesetzte bzw. die Geschäftsleitung der Dihse GmbH zu kontaktieren, die sich die Entscheidung über die Annahme bzw. Gewährung eines Geschenks oder einer Bewirtung vorbehalten.

- Geschenke und Bewirtungen für politische Amtsträger

Es ist ausnahmslos verboten, öffentlichen Bediensteten im In- oder Ausland oder Personen in ähnlichen Positionen Geld- oder Sachgeschenke oder andere Formen der Bewirtung anzubieten oder sie von diesen anzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn die Geschenke einen sehr geringen Wert haben oder wenn es akzeptabel wäre, sie an Mitarbeitende eines Privatunternehmens zu übergeben.

- Provisionen/Vermittlungsgebühren

Verträge mit Gebühren für Vermittlungsleistungen und ähnliche Dienstleistungen können ein Mittel sein, korruptes Verhalten oder Geldflüsse zu verschleiern. Derartige Verträge dürfen nur mit Zustimmung der Geschäftsführung abgeschlossen werden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der Provision/Gebühr tatsächlich eine Leistung gegenübersteht und die Art und Höhe der Provision/Gebühr marktüblich ist.

- Vermeidung von Geldwäsche

Wir richten uns stets nach den Anforderungen der jeweils anwendbaren Regeln zur Vermeidung von Geldwäsche und unterstützen alle entsprechenden Anstrengungen unserer Geschäftspartner.

3. Wen kontaktiere ich?

In Zweifelsfällen oder bei allgemeinen Fragen zur Prävention von Korruption und Geldwäsche können und müssen unsere Mitarbeitenden ihre direkte Führungskraft oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH ansprechen.

Bei konkreten und begründeten Hinweisen auf eine Verletzung eines der vorgenannten Grundsätze sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, ihren jeweiligen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH zu informieren. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

Wir sind nach dem Hinweisgeberschutzgesetz derzeit nicht verpflichtet, eine eigene interne Meldestelle einzurichten; insofern wird auf die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen (zu erreichen unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html).

Mitarbeitende, die sich der Korruption oder Geldwäsche schuldig gemacht und/oder Straftaten begangen haben, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auch auf arbeitsrechtlicher Ebene wird die Dihse GmbH alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen; im Falle von Korruption oder Geldwäsche bedeutet dies in aller Regel die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

II. Engagement und Zielorientierung im Rahmen des freien und fairen Wettbewerbs

Wir erwarten und fördern Eigeninitiative und den Willen zum gemeinsamen Erfolg. Die herausragende Qualität unserer Produkte und Leistungen ist das Ergebnis erfolgreicher Zusammenarbeit unserer unterschiedlichen Mitarbeitenden und ihrer oftmals von hoher Eigeninitiative geprägten Beiträge. Wir freuen uns bei der Dihse GmbH über eine solche unternehmerische Identifikation unserer Mitarbeitenden und fördern eine solche Zielorientierung. Hierbei befolgen wir die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Hierzu gehört insbesondere die korrekte und richtige Information über unsere Produkte und Leistungen sowie die Beschaffung von Informationen zu Wettbewerb und Märkten ausschließlich aus zulässigen Quellen. An unrechtmäßigen oder auch nur unethischen Geschäftspraktiken beteiligen wir uns nicht und lehnen vor allem wettbewerbswidrige Absprachen ab. Den Gedanken, dass unternehmerischer Erfolg illegales Verhalten erfordern oder rechtfertigen könnte, weisen wir von uns.

Unsere Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden haben besonders die Einhaltung aller kartellrechtlichen Vorschriften im Blick zu haben und müssen daher die Grundlagen des Kartellrechts kennen.

1. Überblick über das Kartellrecht

Nationales und länderübergreifendes Wettbewerbs- und Kartellrecht verbietet grundsätzlich sämtliche handels- oder wettbewerbseinschränkenden Vereinbarungen oder Verhaltensweisen. Nach EU-Kartellrecht sind zwei spezifische Verhaltenskategorien verboten: Vereinbarungen, die den Wettbewerb beschränken (insbesondere solche, die unter das Kartellverbot fallen) sowie der Missbrauch einer Marktführungsposition. Unseren Mitarbeitenden ist es verboten, solche Handlungen einzuleiten, sich daran zu beteiligen oder sie auf andere Weise zu fördern.

Konkret untersagt das Kartellverbot Vereinbarungen, Vertragsabschlüsse und/oder Verhaltensabsprachen zwischen Unternehmen, durch die der Wettbewerb verhindert, eingeschränkt oder verzerrt wird oder die dies beabsichtigen. Wettbewerbsbeschränkungen können dabei sowohl auf derselben volkswirtschaftlichen Produktionsstufe (horizontal) als auch in aufeinanderfolgenden Produktionsstufen (vertikal) erfolgen.

- **Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen**
Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen sind v.a. Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen und die tatsächlich oder potenziell auf demselben Markt tätig sind. Zu den häufigsten Formen der Wettbewerbsbeschränkung gehören Absprachen über Preise oder andere Leistungskonditionen, Aufteilungen von Märkten, der Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen sowie die (verdeckte) Koordination bei der (Nicht-) Beteiligung an öffentlichen und/oder privaten Projektausschreibungen.
- **Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen**
Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen beinhalten Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf verschiedenen Produktionsstufen, vor allem also zwischen Unternehmen, die miteinander in einer Lieferanten-Kunden-Beziehung stehen. Dies umfasst insbesondere Einzelhandelspreisabsprachen (z.B. Festlegung von Weiterverkaufspreisen), Schutzvereinbarungen über Kunden oder Gebiete, exklusive Bezugsverpflichtungen und den Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen.

Unter bestimmten Umständen sind Ausnahmen vom Kartellverbot zugelassen – derartige Gestaltungen bedürfen immer einer vorherigen und genauen rechtlichen Analyse, welche über die Geschäftsführung unter Einbeziehung entsprechend qualifizierter Rechtsberater ermöglicht wird.

Das Kartellrecht verbietet es zudem, dass ein Unternehmen seine Position als Marktführer missbraucht. Von einer relevanten Marktführerstellung ist ab einem Marktanteil von 30 % oder mehr in einem bestimmten Produkt- oder Marktsegment auszugehen. Ein marktbeherrschendes Unternehmen verhält sich kartellrechtswidrig, wenn es ein anderes Unternehmen diskriminiert, behindert oder seine Marktmacht missbraucht. Dieser Missbrauch einer marktführenden Stellung kann insbesondere darin liegen, dass Wettbewerber daran gehindert werden, am Markt teilzunehmen (Ausschlussmissbrauch), oder dass Kunden oder Lieferanten ohne sachlichen Grund ungleich oder ausbeuterisch behandelt werden (Ausbeutungsmissbrauch).

2. Wie verhalte ich mich?

Die Problemstellungen des Kartellrechts und seine Anforderungen an die tägliche Unternehmenspraxis sind oftmals nicht einfach zu erkennen. Dies befreit uns und unsere Mitarbeitenden jedoch nicht davon, die sich ergebenden kartellrechtlichen Pflichten immer einzuhalten. Im Zweifelsfall müssen unsere Mitarbeitenden ihren direkten Vorgesetzten oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH um Rat und Anweisung bitten.

Für die tägliche Arbeit sind folgende Maßregeln einzuhalten:

- Wir geben keine Informationen preis, die anderen einen Einblick in das individuelle Marktverhalten der Dihse GmbH und die Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit ermöglicht (es sei denn, die Informationen wäre bereits öffentlich bekannt).

- Derartige Informationen fordern wir auch nicht von unseren Wettbewerbern oder Geschäftspartnern.
- Wir unterlassen wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen mit anderen Marktteilnehmern, wozu auch unverbindliche Vereinbarungen (sogenannte „Gentlemen’s Agreements“, „Frühstückskartelle“, „Vereinbarungen auf Treu und Glauben“) zählen.
- Falls Wettbewerber uns gegenüber Kontakte in diesem Sinne einleiten, sind unsere Mitarbeitenden dazu aufgerufen, diese unverzüglich abubrechen und die Ablehnung derartiger Kontakte zu dokumentieren (entweder direkt gegenüber dem Wettbewerber oder mittels Eigenprotokolls – beides mit entsprechender Information/Kopie an die Geschäftsführung der Dihse GmbH).
- Wir vermeiden Verhaltensweisen, die den Eindruck erwecken könnten, dass sich potenziell wettbewerbswidrige Vereinbarungen anbahnen könnten (keine „informelle Treffen“ mit Vertretern von Wettbewerbern, Vermeidung missverständlicher Formulierungen in der internen oder externen Kommunikation).

3. Wen kontaktiere ich?

Bei Fragen zum Kartell und Wettbewerbsrecht können sich die Mitarbeitenden an ihre direkten Vorgesetzten oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH wenden. Bei konkreten und begründeten Hinweisen auf eine Verletzung eines der vorgenannten Grundsätze besteht die Pflicht zu einer entsprechenden Information. Falls gewünscht, werden wir die gemachten Angaben vertraulich behandeln, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wir sind nach dem Hinweisgeberschutzgesetz derzeit nicht verpflichtet, eine eigene interne Meldestelle einzurichten; insofern wird auf die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen (zu erreichen unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html).

III. Offenheit und Datenschutz

Bei der Dihse GmbH gilt das Prinzip der Offenheit für die Kommunikation und das Verhalten aller innerhalb des Unternehmens sowie extern zwischen der Dihse GmbH und ihren Kunden, Geschäftspartnern oder anderen Dritten.

Die von uns erteilten Informationen sind eindeutig und wahrheitsgemäß und erfolgen fristgemäß sowie in Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Jahresabschlüsse enthalten korrekt dokumentierte Geschäftsvorfälle. Erklärungen an die Öffentlichkeit, unsere Gesellschafter und Investoren oder sonstige Dritte werden nur von Personen abgegeben, die dazu berechtigt sind.

Wir geben grundsätzlich keine Informationen über Angelegenheiten, die einzelne Personen aus unserem Mitarbeiterkreis oder Geschäftspartner betreffen. Vertraulichkeitszusagen gegenüber Geschäftspartnern halten wir ebenso sorgfältig ein, wie wir unser eigenes Know-how angemessen schützen.

Wir streben nach kontinuierlicher Verbesserung unserer Produkte und Leistungen. Neuen Verfahren, Ideen, Technologien und Marktentwicklungen treten wir daher immer aufgeschlossen gegenüber.

Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten erörtern wir sachlich, zugewandt und faktenbasiert mit dem Ziel eine Lösung zu finden, welche die berechtigten Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt.

Die Dihse GmbH respektiert die Rechte von Mitarbeitenden und Dritten in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Wir verarbeiten und speichern diese Daten immer gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und ergreifen angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und internen Datenschutzverfahren umgesetzt werden. Wir wollen auch im Interesse der betroffenen Personen und des Unternehmens die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von personenbezogenen Daten bei der durch uns erfolgenden Informationsverarbeitung schützen. Alle Mitarbeitenden müssen daher die Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten kennen und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Die nachfolgenden Richtlinien gelten als verbindliche Basis für den gesetzeskonformen und dauerhaften Schutz von personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen sowie für den Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen. Sie gelten für alle Mitarbeitenden der Dihse GmbH bei jeder Art von Umgang mit personenbezogenen Daten von anderen Mitarbeitenden, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Dienstleistern, usw.

1. Begriffe

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet jede Information, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person bezieht (im Folgenden „betroffene Person“). Dies umfasst Informationen, die es ermöglichen, diese Person direkt oder indirekt zu identifizieren.

„Besondere Kategorien personenbezogener Daten“ umfassen Daten, die es ermöglichen, Ethnie, politische Ansichten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit zu identifizieren. Sie umfassen zudem genetische Daten, biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

„Auftragsverarbeiter“ sind natürliche oder juristische Personen, Behörden, Institutionen oder sonstige Stellen, die von der Dihse GmbH mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wurden.

2. Datenschutzbeauftragter

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@dihse.de erreichbar. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), anderer datenschutzrelevanter Vorschriften und dieser Richtlinie. Betroffene Personen können sich mit Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten oder zur Ausübung ihrer damit verbundenen Rechte vertraulich an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Datenschutzbeauftragte ist auch für die Kommunikation mit der Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

3. Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die v.a. folgenden Regeln zu beachten:

- Personenbezogene Daten werden nur zu rechtmäßigen, klar umgrenzten Zwecken erhoben und aus keinem sachfremden Zweck weiterverarbeitet.
- Der Umfang der Datenerhebung ist dem Zweck angemessen und beschränkt sich auf das für die Verarbeitung erforderliche Minimum.

- Die Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Datenschutzvorschriften und in einer für die betroffene Person verständlichen Weise.
- Personenbezogene Daten sollen sachlich korrekt und aktuell sein; erhalten wir Kenntnis von der Unrichtigkeit solcher Daten ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen, um unverzüglich eine Korrektur oder Löschung zu gewährleisten.
- Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Zwecke, für die diese Daten verarbeitet werden, erforderlich ist.
- Personenbezogene Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen angemessen vor unberechtigten Zugriffen geschützt; dazu gehört auch der Schutz vor unbefugter oder unsachgemäßer Verwendung sowie vor unbeabsichtigtem Verlust oder Zerstörung.

4. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir nur mit Zustimmung der betroffenen Person oder, in Ausnahmefällen, mit ausdrücklicher gesetzlicher Genehmigung. Derartige Daten sind durch zusätzliche technische und organisatorische Vorkehrungen (z.B. Verschlüsselung, zusätzliche Berechtigungseinschränkungen) besonders zu schützen

5. Auftragsverarbeitung

Bei der Auswahl der Dienstleister berücksichtigen wir neben der Eignung und Zuverlässigkeit auch die vom Dienstleister vorgesehenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. Die Einhaltung der vertraglich mit unseren Dienstleistern vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen überprüfen wir regelmäßig.

6. Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte darf nur unter einem rechtlichen Erlaubnistatbestand oder aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. Wenn sich der Empfänger dieser personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft befindet, treffen wir besondere Vorkehrungen, um die Rechte und Interessen der betroffenen Personen zu schützen. Wir leiten keine Daten an Empfänger in Ländern weiter, die kein angemessenes Datenschutzniveau oder andere gleichwertige Garantien bieten.

7. Datenschutzvorfälle

Sollte der Schutz personenbezogener Daten in irgendeiner Weise verletzt werden, werden wir in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Datenschutzaufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden einen entsprechenden Bericht vorlegen. Unter bestimmten Umständen werden auch die betroffenen Personen über den Verstoß informiert.

8. Rechte der betroffenen Personen

Die betroffenen Personen haben eine Reihe von Rechten in Bezug auf die Verarbeitung ihrer Daten. Dazu gehört beispielsweise das Recht auf Information, das Recht auf Berichtigung oder das Recht auf Widerruf oder Einschränkung einer erteilten Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Wir unterstützen die betroffenen Personen bei der Ausübung ihrer Rechte.

9. Sensibilisierung und Schulung

Diejenigen Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, werden durch den Datenschutzbeauftragten in Bezug auf unsere Verpflichtungen gemäß DSGVO und anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschult und beraten.

10. Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Richtlinien oder die datenschutzrechtlichen Bestimmungen kann sowohl rechtliche als auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Bei konkreten und begründeten Hinweisen auf eine Verletzung eines der vorgenannten Grundsätze sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, den jeweiligen Vorgesetzten und/oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH zu informieren. Falls gewünscht, werden wir die gemachten Angaben vertraulich behandeln, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wir sind nach dem Hinweisgeberschutzgesetz derzeit nicht verpflichtet, eine eigene interne Meldestelle einzurichten; insofern wird auf die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen (zu erreichen unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html).

IV. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Nachhaltigkeit ist nach unserem Verständnis ein umfassendes Konzept der generationenübergreifenden Langfristigkeit und umfasst neben einem gesunden wirtschaftlichen Wachstumsprozess die Förderung eines anständigen Miteinanders, der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ebenso wie die Aspekte des Umweltschutzes. Leitbild unseres Verständnisses sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

1. Der Mensch im Fokus

Die Aufgabe, uns all den Menschen gegenüber, die mit unserer Unternehmensaktivität in Berührung kommen, angemessen und fair zu verhalten, ist uns besonderes Anliegen. Die Verantwortung dafür liegt bei unserem Unternehmen, bei den Führungskräften im Besonderen, aber auch bei jedem einzelnen Mitarbeitenden.

Ein wesentlicher Baustein des Erfolges bei der Bewältigung dieser Aufgabe sind die Motivation, die Fachkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeitenden. Wir sind alle aufgefordert, uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Eigenschaften den täglichen Fragen professionell mit kooperativem Engagement und kreativer Offenheit zum Wohle aller zu stellen. Probleme sollen in konstruktiver Atmosphäre diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Von unseren Führungskräften erwarten wir dabei, dass Vorbildfunktion übernommen und ausgeübt wird.

a) Grundlegende Menschenrechte

Der respektvolle Umgang untereinander sowie mit allen Personen, mit denen wir in Kontakt stehen, unabhängig von Nationalität, Ethnie, Geschlecht, sexueller Identität, religiöser Orientierung, Alter, Behinderung, Aussehen, politischer Einstellung oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, ist das Fundament und Leitmotiv unseres Handelns – wir erwarten von allen Mitarbeitenden der Dihse GmbH, dass sie sich hiervon leiten lassen. Diskriminierungen,

Benachteiligungen, sexuelle und andere Formen der Belästigungen sowie Mobbing am Arbeitsplatz sind verboten.

In der Vielfalt der in unserer Organisation tätigen Menschen sehen wir Bereicherung und Vorteil. Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten daher die Grundsätze der Chancengleichheit, verbunden mit einer Förderung der Diversifizierung und ausgewogenen Geschlechterbalance in allen Arbeitsbereichen.

b) Arbeits- und Sozialstandards

Wir halten uns an die für uns anwendbaren rechtlichen, sozialen, industrietechnischen und kulturellen Standards fairer Arbeitsbedingungen. Dies betrifft insbesondere alle Aspekte der Vergütung von der Entlohnung über soziale Leistungen bis zu Arbeits-, Urlaubs- und Freistellungszeiten. Ebenfalls achten wir auf die Einhaltung von Mindestlohnvorgaben bei unseren Lieferanten.

Jegliche Art von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel lehnen wir konsequent ab und unterbinden sie dort, wo wir entsprechenden Einfluss ausüben können. Sollten wir im Rahmen unserer Lieferbeziehungen Formen solcher Ausbeutung feststellen, werden wir diese unmittelbar beenden und geeignete (straf-)rechtliche Schritte einleiten.

c) Arbeitssicherheit

Höchste Priorität hat für uns zudem die Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards. Die Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz für Mitarbeitende, Zeitarbeiter, Dienstleister, Geschäftspartner und Nachbarn unterliegt sowohl im Produktionsbereich als auch im Bürobereich einer ständigen Überprüfung und Verbesserung.

Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, bei der Verbesserung unseres Arbeitssicherheitsmanagementsystems mitzuwirken. Unsere arbeitssicherheitsbezogene Leistung wird in regelmäßigen Abständen überwacht und von der Geschäftsführung überprüft.

d) Kollektivrecht, Ausbildung und Weiterbildung

Die Einhaltung kollektivrechtlicher Vorgaben und die konstruktive Zusammenarbeit im Bereich der Abreitnehmervertretung sind uns ebenso eine Selbstverständlichkeit, wie das Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten und die Förderung unserer Mitarbeitenden durch das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie von Maßnahmen der Förderung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

e) Persönliche Werteorientierung

Bei allen Interaktionen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden unter- und miteinander, unabhängig von Hierarchieebene oder Abteilung, sollen gegenseitiger Respekt, Sorgfalt und Fairness die Leitprinzipien sein. Wir respektieren kulturelle und persönliche Unterschiede. Es ist unser erklärtes Ziel, dass bei der Dihse GmbH niemand aufgrund von persönlichen Gegebenheiten wie Alter, Ethnie, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Nationalität, Herkunft oder Familienstand benachteiligt oder diskriminiert wird. Diskriminierungen, Belästigungen oder repressives Verhalten am Arbeitsplatz und im Umfeld der Dihse GmbH sind verboten.

Die Mitarbeitenden sollen auch selbst mit ihrem Verhalten zu einem positiven Arbeitsumfeld beitragen. Probleme am Arbeitsplatz sollen in diesem Sinne offen erörtert werden, damit die Betroffenen gemeinsam Lösungen suchen und finden können.

2. Umweltschutz

Wir sind der Überzeugung verpflichtet, dass wir eine Verantwortung nicht nur für unsere Zukunft, sondern auch für die Zukunft künftiger Generationen tragen. Unsere wirtschaftliche Aktivität hat sich dieser Überzeugung anzupassen.

Die Beachtung aller geltenden Umweltschutzgesetze und -richtlinien ist daher ebenso wesentlicher Bestandteil unseres Handelns wie der effiziente und schonende Umgang mit Ressourcen und Energie. Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll, kostenbewusst und sorgsam mit den ihnen durch das Unternehmen zur Verfügung gestellten Ressourcen um und werden regelmäßig zu diesen Themen geschult.

Als Industrieunternehmen legen wir auf ein sorgsames Energiemanagement größten Wert. Jeder Mitarbeitende sorgt in seinem Arbeitsbereich und darüber hinaus dafür, dass Arbeitsgeräte zielorientiert genutzt werden und nach der Verwendung nicht weiterlaufen. Unser Unternehmen wird ausschließlich mit CO₂-neutral produziertem Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben. Auch der Verbrauch zentraler weiterer Ressourcen wie Wasser und Wärme wird bei der Dihse GmbH sorgsam und schonend gehandhabt. Die Vorgaben des Immissionsschutzes werden strikt eingehalten. Bei der Abfallbehandlung steht die Vermeidung an erster Stelle – unvermeidbare Abfälle führen wir so weit wie möglich einem Recycling zu, ggf. sogar einem internen Produktionskreislauf. Verbleibende Restabfälle werden fachgerecht von zertifizierten Fachbetrieben entsorgt. Gefahrstoffe werden bei der Dihse GmbH nach Möglichkeit substituiert oder zumindest im geringstmöglichen Umfang verwendet.

3. Wen kontaktiere ich?

Bei konkreten und begründeten Hinweisen auf eine Verletzung eines der vorgenannten Grundsätze bitten wir Sie, sich an Ihren Vorgesetzten und/oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH zu wenden. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

Wir sind nach dem Hinweisgeberschutzgesetz derzeit nicht verpflichtet, eine eigene interne Meldestelle einzurichten; insofern wird auf die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen (zu erreichen unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html).

V. Zuverlässigkeit

Bei der Dihse GmbH stehen wir für Zuverlässigkeit. Unter Zuverlässigkeit – jeder für sich und als Gemeinschaft - verstehen wir:

- Präzision in der Herstellung unserer Produkte und Erbringung unserer Leistungen;
- Sorgfältigkeit bei der Beurteilung von Fragestellungen statt voreiliger Schlüsse;
- Übernahme von Verantwortung;
- Einhaltung von Regeln im Dienst der Allgemeinheit;
- Erfüllung zugesagter Leistungen und Parameter.

Alle Geschäftsangelegenheiten, unabhängig davon, ob sie die Dihse GmbH oder Dritte betreffen, werden streng vertraulich behandelt. Mitarbeitende sind verpflichtet, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für uns vertraulich

zu behandeln. Sie dürfen diese Informationen nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Dies gilt auch im Freundes- und/oder Familienkreis.

In dem Bewusstsein, dass faire und ausgewogene Steuersysteme für die Funktionsfähigkeit von Staaten und die Erhaltung demokratischer Grundlagen politisch von erheblicher Bedeutung sind, ist die Einhaltung der Steuervorschriften ein wesentlicher Bestandteil unserer Compliance-Regeln. Die Dihse GmbH verpflichtet sich, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle für sie geltenden, relevanten steuerlichen Verfahren und Vorschriften einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Einreichung von Steuererklärungen und Anmeldungen innerhalb der gesetzlichen Fristen und nach den gesetzlichen Verfahren. Soweit Fehler im Zusammenhang mit Steuererklärungen auftreten und nachträglich festgestellt werden, korrigieren wir diese Fehler und erläutern den Finanzbehörden die Situation unverzüglich und umfassend. Steuervergünstigungen und -vorteile nehmen wir nur insoweit in Anspruch, als diese gesetzlich in der geltenden Steuerordnung verankert sind und dies mit unserer Unternehmensstrategie im Einklang steht. Der von uns angestrebte wirtschaftliche Erfolg besteht nicht, auch nicht zum Teil, in der Ausnutzung von (potenziellen) Steuerbegünstigungen. Wir beteiligen uns auch nicht an Regelverstößen seitens unserer Geschäftspartner oder Dritter und tolerieren diese auch nicht.

Die Dihse GmbH erfüllt alle geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen, einschließlich aller Zollvorschriften. Auch von den Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie alle geltenden internen Vorschriften und Richtlinien zur Ausfuhrkontrolle einhalten. Die Dihse GmbH importiert oder exportiert keine Materialien oder Produkte, die gesetzlichen Kontrollen unterliegen und eine Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigung erfordern, ohne die Erlaubnis der zuständigen Behörden einzuholen.

Bei konkreten und begründeten Hinweisen auf eine Verletzung eines der vorgenannten Grundsätze sind alle Mitarbeitenden der Dihse GmbH verpflichtet, ihren jeweiligen Vorgesetzten und/oder die Geschäftsführung der Dihse GmbH zu informieren. Falls gewünscht, werden die gemachten Angaben vertraulich behandelt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wir sind nach dem Hinweisgeberschutzgesetz derzeit nicht verpflichtet, eine eigene interne Meldestelle einzurichten; insofern wird auf die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz verwiesen (zu erreichen unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html).

* * *

Die Dihse GmbH verfolgt das Ziel, jegliche Verstöße gegen Gesetze sowie interne Regeln und Werte zu verhindern. Wir verstehen Ehrlichkeit, Integrität und Fairness sowie das hieran ausgerichtete Verhalten unserer Mitarbeitenden als Bausteine unseres bisherigen und künftigen Erfolgs.

Vorgänge wie Korruption, Veruntreuung, Mobbing oder Diskriminierung sind in hohem Maße schädigend für den betroffenen Einzelnen und die Gemeinschaft innerhalb der Dihse GmbH. Bei Unklarheiten über das richtige Verhalten in einer bestimmten Situation oder bei möglichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können sich unsere Mitarbeitenden an ihre jeweiligen Vorgesetzten und/oder die Geschäftsführung wenden. Gespräche werden im gesetzlich zulässigen Umfang vertraulich behandelt, vorausgesetzt, dass dem keine wesentlichen betrieblichen Anforderungen entgegenstehen.

Für den Fall, dass es nicht möglich ist, im direkten Gespräch mit Kollegen oder Vorgesetzten bzw. der Geschäftsführung einen Sachverhalt anzusprechen und/oder zu klären, besteht für unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit der Nutzung der externen Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz (https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelleDesBundes/MeldestelleDesBundes_node.html).

Quickborn, Mai 2025

Dihse GmbH
Friedrich-List-Straße 11
25451 Quickborn
Deutschland

Tel: +49 (0) 4106 625520
Fax: +49 (0) 4106 6255220
www.dihse.com
info@dihse.de

Amtsgericht Pinneberg HRB 2325

Geschäftsführer: Katharina Dihse-Hypko, Peter Schmitt,
Katharina Pohlmann-Schaper, Marc Hidalgo